

**Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 16/3546**

Finanzministerium  
des Landes  
Schleswig-Holstein

Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

**Staatssekretär**

An den  
Vorsitzenden des Finanzausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Günter Neugebauer, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

nachrichtlich:

Herrn Präsidenten  
Des Landesrechnungshofes  
Schleswig-Holstein  
Dr. Aloys Altmann  
Hopfenstraße 30  
24103 Kiel

08. Oktober 2008

**Sitzung des Finanzausschusses am 04.09.2008 - TOP 6 - Umdruck 16/3341  
Finanzielle Auswirkungen des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG)**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anliegend übersende ich Ihnen die o.a. Vorlage „Finanzielle Auswirkungen des Unterhaltsvorschussgesetzes“ des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Dr. Arne Wulff

Anlage: -1-

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie,  
Jugend und Senioren | Postfach 70 61 | 24170 Kiel

Vorsitzenden des Finanzausschusses

Herr

Günter Neugebauer

Landeshaus

24100 Kiel

über

Finanzministerium

des Landes Schleswig-Holstein

Düsternbrooker Weg 64

24105 Kiel

30. September 2008

**Sitzung des Finanzausschusses am 04.09.2008 – TOP 6 – Umdruck 16/3341  
Finanzielle Auswirkungen des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG)**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anbei übersende ich die im Rahmen der Beratung unter TOP 6 „Information/Kenntnisnahme“ der Sitzung des Finanzausschusses am 04.09.2008 erbetenen zusätzlichen Informationen zu den Einnahmen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG):

Nach § 7 Abs. 1 UVG gehen für die Dauer der Zahlung von Leistungen nach dem Gesetz die Unterhaltsansprüche gegen den eigentlich unterhaltspflichtigen Elternteil auf das Land über. Die Geltendmachung und Einziehung dieser Forderungen des Landes obliegt dabei den Kreisen und kreisfreien Städten, denen durch das Schl.-H. Ausführungsgesetz zum Unterhaltsvorschussgesetz vom 14. Januar 1980 die Durchführung des UVG zur Erfüllung nach Weisung übertragen wurde.

Die von den Kreisen und kreisfreien Städten aus dem Rückgriff nach § 7 UVG erzielten Einnahmen sind in voller Höhe an das Land abzuführen. Entsprechend der Regelungen über die Kostentragung in § 8 UVG leitet das Land von diesen Beträgen bis zum Jahr 2000 die Hälfte und danach ein Drittel an den Bund weiter.

Im Rahmen dieses Rückgriffs wurden in den Jahren 1998 bis 2007 von den Unterhaltsvorschusskassen der Kreise und kreisfreien Städte die folgenden Beträge an das Land abgeführt:

1998	6.002.946,00 €
1999	6.818.281,00 €
2000	7.090.033,00 €
2001	7.049.000,00 €
2002	6.246.900,00 €
2003	7.055.800,00 €
2004	7.619.200,00 €
2005	7.004.800,00 €
2006	6.716.700,00 €
2007	6.883.200,00 €

Hinzuweisen ist noch darauf, dass diese Einnahmen sich in einem hohen Anteil nicht auf die UV-Leistungen des jeweiligen Jahres beziehen. Die UV-Kassen verfolgen auch in Fällen, in denen der Leistungsbezug bereits endgültig eingestellt wurde, die Rückgriffsforderungen weiter. Ein entsprechender Anteil bezieht sich daher auf Forderungen aus Vorjahren.

Zur beispielhaften Darstellung der Verteilung der Einnahmen auf die einzelnen Kreise und kreisfreien Städte ist eine detaillierte Tabelle der von den Kommunen im Jahr 2006 tatsächlich getätigten Einnahmen und Ausgaben nach dem UVG beigefügt. Die Zahlen stimmen dabei nicht mit der Haushaltsrechnung überein, da bedingt durch das bundeseinheitliche Abrechnungsverfahren die Leistungen aus Monat Dezember erst im folgenden Haushaltsjahr endgültig abgerechnet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Körner  
Staatssekretär

Rückgriff nach § 7 Unterhaltsvorschussgesetz im Haushaltsjahr 2006

Kreisfreie Stadt / Kreis	Abgerechnete UV-Leistungen Jan. - Dez. 2006	Abgerechnete Rückflüsse gem. § 7 UVG Jan. - Dez. 2006	Rückgriffs- quote 2006	Rückgriffs- quote 2005	Differenz 2006 zu 2005
Flensburg	1.997.656,68	234.386,52	11,733	11,739	-0,006
Kiel	4.074.634,49	609.264,19	14,953	14,934	0,018
Lübeck	3.805.332,37	414.723,20	10,898	17,891	-6,993
Neumünster	1.717.240,48	314.474,35	18,313	22,027	-3,714
Dithmarschen	2.010.437,92	569.952,01	28,350	28,544	-0,195
Hzgt. Lauenburg	2.124.005,59	309.999,58	14,595	14,505	0,090
Nordfriesland	1.905.923,61	517.871,26	27,172	30,361	-3,189
Ostholstein	2.432.839,82	762.781,70	31,354	30,595	0,759
Pinneberg	3.349.385,95	574.554,37	17,154	18,448	-1,294
Plön	1.435.635,38	260.681,74	18,158	21,247	-3,089
Rendsburg-Eck.	2.942.295,77	536.238,33	18,225	16,923	1,302
Schlesw.-Flensb.	2.512.160,43	622.445,74	24,777	21,708	3,070
Segeberg	2.899.675,29	601.338,91	20,738	21,569	-0,831
Steinburg	1.797.413,62	276.994,71	15,411	15,281	0,129
Stormarn	1.643.115,72	289.243,17	17,603	21,136	-3,532
<b>Gesamt</b>	<b>36.647.753,12</b>	<b>6.894.949,78</b>	<b>18,814</b>	<b>19,945</b>	<b>-1,131</b>